



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tourist Information Lippe & Detmold für Altstadtführungen

1. Die Tourist Information Lippe & Detmold vermittelt Altstadtführungen mit fachkundigen Stadtführern. Vertragspartner dieser Altstadtführungen sind der Besteller und der Stadtführer. Die Leistung der Tourist Information beschränkt sich auf die bloße Vermittlung.
2. Der Auftraggeber der Altstadtführung erhält eine schriftliche Bestätigung mit den Einzelheiten der jeweiligen Führung – u.a. Termin, Treffpunkt, Personenzahl und Höhe des Honorars. Damit gilt die Führung im Sinne eines Dienstleistungsvertrags als verbindlich vereinbart.
3. Das aktuelle Honorar ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Es kann sich aufgrund individueller Absprachen ändern. Das Entgelt wird im Regelfall im Anschluss an die Führung bar an den/die Stadtführer/in ausgezahlt. Die Führungsdauer beträgt im Allgemeinen 1 ½ bis 2 Stunden, Lippetouren richten sich zeitlich nach dem gewünschten Programm.
4. Die maximale Teilnehmerzahl pro Stadtführer/in beträgt 20 Personen.
5. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Erscheinen des/der Stadtführer/s/in.
6. Der/die Stadtführer/in ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten – gerechnet vom vereinbarten Beginn der Führung an. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es der Gästeführerin frei, weiter zu warten oder den Stadtführungsauftrag als gescheitert anzusehen (siehe Ziffer 8).
7. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gruppe muss zwischen dieser und dem/der Stadtführer/in vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt wird oder ob die ursprüngliche Dauer der Führung eingehalten werden soll, sofern der/die Stadtführer/in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. In letzterem Fall berechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
8. Eine kostenlose Stornierung der Stadtführungsbuchung ist bis 4 Werktage vor Führungsbeginn bei der Tourist Information möglich. Ab 3 Tage vor Führungsbeginn werden 50 %, am Tag der Führung 70 % und bei Nichterscheinen 100 % des vereinbarten Honorars fällig.
9. Die Tourist Information Lippe & Detmold haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung, soweit ihr eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Der Stadtführer/die Stadtführerin haftet nur für solche Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Stadtführer/die Stadtführerin selbst entstanden sind. Die Teilnahme an den Stadtführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stadtführer übernimmt keine Aufsichtspflicht.
10. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste, oder rassistische u. sexistische Bemerkungen). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
11. Falls Sie Fotos von unserer Stadtführung veröffentlichen möchten, stellen Sie bitte vorab sicher, ob Ihr Stadtführer / Ihre Stadtführerin darauf abgebildet sein möchte.
12. Der Auftraggeber einer Stadtführung erkennt die Geschäftsbedingungen für Stadtführungen der Tourist Information mit Auftragserteilung an. Erhält der Buchende erst nach Auftragserteilung Kenntnis von diesen Geschäftsbedingungen, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.
13. Die im Zuge der Corona-Pandemie vom Land-NRW verordneten Abstands- u. Hygieneregeln wirken sich auch auf die Altstadtführungen aus. Die Vorgaben, sowie die sich daraus ergebenden organisatorischen Umstellungen bei den Detmolder Altstadtführungen sind im „Hygienekonzept für Gruppenbuchungen“ festgehalten und diesen AGBs beigelegt, sofern zum Führungszeitpunkt gesetzlich eine pandemische Lage ausgerufen wird.